

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 16 Ausgegeben am 16.12.2009 Nr. 20 S. 137

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

S. 138

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda hat mit dem Beschluss Nr. 20/2009 vom 10.12.2009 die Änderung der Verbrauchsgebühr für die öffentliche Wasserversorgung sowie mit dem Beschluss Nr. 21/2009 vom 10.12.2009 die Änderungen bei den Einleitgebühren für die öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen.

Die die geänderten Gebühren beinhaltenden Satzungen können aufgrund ihrer Prüfungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes für die notwendigen Genehmigungen gemäß § 2 Abs. 4 a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), die bis zum Termin des In-Kraft-tretens nicht abgeschlossen sind, noch nicht bekannt gemacht werden.

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda macht deshalb gemäß Beschluss Nr. 23/2009 vom 10.12.2009 die Änderungen der Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung sowie der Einleitgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung, vorab bekannt.

Ankündigung der Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) zum 1. Januar 2010

Die Verbrauchsgebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommen Wassers

Netto	Umsatzsteuer	Brutto
1,67 Euro	0,12 Euro	1,79 Euro.

Hinweis zu den Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung:

Die gesetzliche Umsatzsteuer beträgt auch 2009 für die Gebühren 7%. Die Höhe der Grundgebühren bleibt unverändert.

Ankündigung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zum 1. Januar 2010

Die Einleitungsgebühr beträgt bei Ableitung des Schmutzwassers in eine Entwässerungsanlage mit anschließender zentraler Abwasserreinigungsanlage pro Kubikmeter

1,89 Euro.

Die Einleitungsgebühr beträgt bei Ableitung von auf dem Grundstück vorgeklärtem Schmutzwassers in eine Entwässerungsanlage pro Kubikmeter

0,87 Euro.

Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung beträgt bei Ableitung von einem Grundstück in die öffentliche Kanalisation mit nachgeschalteter zentraler Kläranlage pro Quadratmeter

0,16 Euro.

Hinweis zu den Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung:

Die Höhen der Grundgebühren, der Einleitungsgebühr für Teileinleiter mit vollbiologischer Kleinkläranlage, die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung ohne nachgeschaltete zentrale Kläranlage sowie die Gebühr für die Fäkalschlamm Entsorgung bleiben unverändert.

Zeulenroda-Triebes, 15.12.2009

- Siegel -

gez. Steinwachs
Verbandsvorsitzender